

Laut dem Jugendgesundheitsbericht 2022¹ des Gesundheitsdepartements BS, haben 12,4% der Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt keine Sexuaufklärung erhalten, obwohl die sexuelle Bildung obligatorischer Bestandteil des Unterrichts ist (ED/P225346, S.3). Aus dem Bericht geht hervor, dass 90,5% der Schülerinnen und Schüler sich in sexueller Aufklärung «gut» oder «sehr gut» auskennen. Gleichzeitig gab ein Viertel fälschlicherweise an, dass es eine Impfung gegen HIV gibt, ein weiterer Viertel sagte, dass sie es nicht wissen. Auch bei der HPV-Impfung gibt es grosse Wissenslücken: Mehr als die Hälfte der Schüler*innen wussten nicht, dass sie sich gegen HPV impfen lassen können. Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass Schüler*innen relevante Informationen in Bereich der sexuellen Gesundheit fehlen. Offensichtlich kann aktuell nicht sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen eine adäquate Sexuaufklärung erhalten.

Der Auftrag für eine systematische und altersgemässe Bildung zum Thema Sexualität ist im LP21 verankert. Dieser legt fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf einen altersgemässen Zugang zur Sexuaufklärung in der Schule haben². Im Kanton Basel-Stadt bildet der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» eine zusätzliche Grundlage für die schulische Sexuaufklärung. Die Handreichung soll Lehr- und Fachpersonen eine Sicherheit geben, wie und welche Inhalte sie vermitteln können. Die Betonung liegt auf «können», denn dieser Leitfaden dient lediglich als Empfehlung für den Unterricht³. Weil der aktuelle Leitfaden veraltet ist, hat der Regierungsrat am 28.09.2022 bestätigt, dass im Frühling 2023 eine überarbeitete Handreichung erscheinen würde⁴, veröffentlicht wurde bisher noch nichts.

Lehrpersonen, die das Thema Sexuaufklärung selbst unterrichten, müssen die Möglichkeit haben, sich zum Thema weiterzubilden oder die Möglichkeit haben, dieses Unterrichtsthema an externe Stellen mit Expertise zu delegieren.

Um eine nachhaltige und den qualitativen Standards entsprechende Sexuaufklärung zu gewährleisten, braucht es klare Vorgaben zur Umsetzung und eine adäquate Unterstützung der Lehrpersonen. Die Unterzeichnenden fordern deshalb:

1. Dass der Kanton sicherstellt, dass alle Schüler*innen im Kanton Basel-Stadt eine ganzheitliche Sexuaufklärung erhalten.
2. Dass Konzepte und Materialien zur Schulung der verschiedenen Themen standardisiert und allen Lehrpersonen zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
3. Dass klare Vorgaben betreffend der Allokation der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erarbeitet werden, um die Inhalte des LP21 im Kanton umzusetzen.
4. Dass Lehrpersonen, die selbst die Sexuaufklärung anleiten, die Möglichkeit zur Weiterbildung erhalten, die fundiert auf die zu vermittelnden Inhalte eingeht.
5. Dass Lehrpersonen, die nicht selbst die Sexuaufklärung anleiten, die Möglichkeit haben die Unterrichtsanleitung kostenlos an externe Stellen delegieren zu können.
6. Dass die externen Stellen mit genügend finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um den Bedarf nach schulischer Sexuaufklärung, die den ganzheitlichen Standards entspricht, im Kanton abzudecken.

¹ Jugendgesundheitsbericht 2022 „Fragen rund um das Thema Sexuaufklärung bei Jugendlichen in Basel-Stadt“, Gesundheitsdepartement

² Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21

³ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

⁴ Schriftliche Anfrage ED/P225346, S. 3

Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Fina Girard, Adrian Iselin, Alexandra Dill,
Tonja Zürcher, Christian C. Moesch, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber